

Benutzungsordnung für die Oculus Quest - Virtual Reality (VR) Brille des Kreisjugendrings Stormarn e.V.

1. Die Oculus Quest VR-Brillen dürfen nur für Zwecke der Jugendhilfe/Jugendarbeit genutzt werden und können von Vereinen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Jugendgruppen und Initiativen im Kreis Stormarn ausgeliehen werden.

2. Benutzung

- 2.1. Vor Aufbau/Gebrauch ist der ordnungsgemäße Zustand der Oculus Quest zu überprüfen. Das entlehene VR-System ist pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder Verlust sind dem Kreisjugendring Stormarn e.V. (KJR) unverzüglich unter Tel.: 04531/888 10 14 mitzuteilen. Diebstahl ist außerdem bei der Polizei anzuzeigen.
- 2.2. Dem*der Entleiher*in ist es nicht gestattet eigenständig Software/Apps auf der Oculus Quest zu installieren. App- bzw. Softwarewünsche müssen im Vorfeld mit dem KJR-Stormarn abgesprochen werden.
- 2.3. Das Erstellen oder das Einwählen mit eigenen und/oder externen (dritten) Konten ist nicht gestattet. Dem*der Entleiher*in ist es nicht gestattet sich mit einem anderen als dem vom KJR-Stormarn vorkonfigurierten Account anzumelden. Des Weiteren ist es nicht gestattet den Freischaltcode zu ändern, zu löschen oder bei nichtvorhandensein zu erstellen. Persönliche bzw. private Accounts die im Rahmen einer Anmeldung bei einem (Online)Dienst oder Service von dem*der Entleiher*in erstellt wurden sind vor Ende des Leihzeitraumes zu entfernen. Der KJR-Stormarn übernimmt keinerlei Haftung bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben.
- 2.4. Der*die Entleiher*in verpflichtet sich ausschließlich Inhalte und Software auf der Oculus Quest jenen Personengruppen zugänglich zu machen, welche für diese als geeignet eingestuft werden können. Maßgeblich hierfür ist der Jugendmedienschutzvertrag der Länder.
- 2.5. Kostenpflichtige Software kann auf der Oculus Quest vorab installiert werden. Die Kosten für die Software müssen von dem*der Entleiher*in übernommen werden. Nach der Ausleihe ist es dem KJR-Stormarn vorbehalten die Software auf der Oculus Quest zu belassen oder sie zu entfernen.